

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Gemeindevertretung Hoppegarten

Beschlussantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 19.9.2022

Gemeinde Hoppegarten
Herrn Kay Juschka
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 1.8.2022

Sehr geehrter Herr Juschka,

die o. g. Fraktion der Gemeindevertretung Hoppegarten bittet den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.9.2022 aufzunehmen:

4. Antrag: Solarenergiegewinnung in der Kommune

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Ab sofort ist beim Verkauf/Verpachtung von Baugrundstücken der Gemeinde Hoppegarten, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Energiebedarf bedingt (Wohnbau und Gewerbe), unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit (ggf. ermittelt mit Solarkataster) die Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Hybridanlagen oder sonstige geeignete Anlagen (Energiegewinnungsanlagen) zu vereinbaren. Hierbei ist ggf. eine Mindestleistung vorzusehen.

Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Energiegewinnungsanlage zu vereinbaren. Soweit die Installation von solchen Anlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, muss deren Installation auf oder an Gebäuden unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan (d. h. neu aufzustellenden B-Plan für bislang unbebaute Flächen) gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.

Für die Umsetzung aller identifizierten und durch die Gemeindevertretung bestätigten Maßnahmen, auch derer, die sich aus Prüfaufträgen ergeben, sind notwendige Haushaltsmittel in den Haushalten 2023 ff. einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Arndt
Fraktionsvorsitzender